

# SICHERHEITSDATENBLATT

GESCHIRR-REINIGER-PULVER

Seite: 1

Erstellungsdatum: 01.04.2010

Revisionsdatum: 15.04.2019

Revisionsnummer: 4.2

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Produktbezeichnung:** GESCHIRR-REINIGER-PULVER

**Produktcode:** KM14

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts:** Maschinengeschirrspülmittel für den gewerblichen Gebrauch. PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) .

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname:** mobiloclean Handelsgruppe GmbH & Co. KG

Lilienthalallee 5

80807 München

Deutschland

**Tel:** +49 89-33037479-10

**Fax:** +49 89-33037479-20

**Email:** [info@mobiloclean.com](mailto:info@mobiloclean.com)

### 1.4. Notrufnummer

**Notfalltelefon:** +49 (0)6131-19240 Beratungsstelle für Vergiftungen

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (CLP):** Aquatic Chronic 3: H412; Skin Corr. 1B: H314; STOT SE 3: H335; -: EUH031

**Wichtigste schädliche Wirkungen:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente:**

**Gefahrenhinweise:** H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**Gefahrenpiktogramme:** GHS05: Ätzwirkung

GHS07: Ausrufezeichen



**Signalwörter:** Gefahr

**Sicherheitshinweise:** P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

[Fort.]

# SICHERHEITSDATENBLATT

GESCHIRR-REINIGER-PULVER

Seite: 2

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+330+331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+361+353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Bestandteile:

DINATRIUMMETASILIKAT - Registrierte Nr. REACH: 01-2119449811-37-XXXX

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
229-912-9	6834-92-0	-	Skin Corr. 1B: H314; STOT SE 3: H335	30-50%

NATRIUMCARBONAT - Registrierte Nr. REACH: 01-2119485498-19-XXXX

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
207-838-8	497-19-8	-	Eye Irrit. 2: H319	30-50%

TROCLOSENNATRIUM, DIHYDRAT - Registrierte Nr. REACH: 01-2119489371-33-XXXX

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
220-767-7	51580-86-0	-	Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H335; Aquatic Chronic 1: H410; Aquatic Acute 1: H400; -: EUH031	<1%

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Hautkontakt:** Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

**Augenkontakt:** Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

**Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

**Einatmen:** Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewußtsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

[Fort.]

# SICHERHEITSDATENBLATT

GESCHIRR-REINIGER-PULVER

Seite: 3

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Hautkontakt:** Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

**Augenkontakt:** Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

**Verschlucken:** Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

**Einatmen:** Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

**Verzögert auftretende Wirkungen:** Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Sofort- / Sonderbehandlung:** An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Löschmittel:** Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Expositionsrisiko:** Setzt beim Verbrennen ätzende und giftige Gase frei (Chlorgas).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Pers. Schutzmaßnahmen:** Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Staubbildung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsmethoden:** Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sich. Umgang:** Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Staubbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

[Fort.]

# SICHERHEITSDATENBLATT

GESCHIRR-REINIGER-PULVER

Seite: 4

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit vermeiden.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

**Geeignete Verpackung:** Nur in Originalverpackung aufbewahren. Rostfreier Stahl. Keine Aluminiumbehälter verwenden.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Spezifische Endanwendungen** Nicht verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzwerte:** Nicht verfügbar.

### DNEL/PNEC

**Gefährliche Bestandteile:**

#### SODIUM CARBONATE

Art	Exposition	Wert	Bevölkerung	Wirkung
DNEL	Inhalativ	10	Arbeitnehmern	Lokale

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Maßnahmen:** Für ausreichende Belüftung sorgen.

**Atemschutz:** Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein. Atemschutzmaske mit Staubfilter.

**Handschutz:** Handschuhe aus Butyl. Handschuhe aus Nitril. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden. Die genaue Durchdringzeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

**Hautschutz:** Schutzkleidung.

**Umweltwirkungen:** Bezüglich Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form:** Pulver

**Farbe:** Weiß

**Geruch:** Charakteristischer Geruch

**Verdunstungszahl:** nicht zutreffend

**Brandfördernd:** Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

**Löslichkeit in Wasser:** Löslich

**Auch löslich in:** Nicht bestimmt

**Viskosität:** Nicht viskos

**Siedepunkt / -bereich °C:** Nicht verfügbar.

**Schmelzpunkt / -bereich °C:** Nicht bestimmt

**Explosionsgrenzen %: untere:** Nicht bestimmt

**obere:** Nicht bestimmt

**Flammpunkt °C:** Nicht verfügbar.

**Vert. koeff: n-Octanol/Wasser:** Nicht bestimmt

**Zündtemperatur °C:** Nicht bestimmt

**Dampfdruck:** Nicht bestimmt

**Relative Dichte:** 1,050 (10 g/l; 20°C)

[Fort.]

# SICHERHEITSDATENBLATT

GESCHIRR-REINIGER-PULVER

Seite: 5

pH: Nicht verfügbar.

VOC g/l: 0

## 9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährlicher Reaktionen:** Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze. Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Zu vermeidende Stoffe:** Säuren. Zink. Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprod:** Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Gefährliche Bestandteile:**

#### DINATRIUMMETASILIKAT

ORL	MUS	LD50	770	mg/kg
ORL	RAT	LD50	1153	mg/kg

#### NATRIUMCARBONAT

ORL	MUS	LD50	6600	mg/kg
ORL	RAT	LD50	4090	mg/kg
SCU	MUS	LD50	2210	mg/kg

**Toxizität, Werte:** Nicht verfügbar.

### Symptome / Aufnahmewege

**Hautkontakt:** Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

**Augenkontakt:** Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

**Verschlucken:** Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

**Einatmen:** Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

[Fort.]

# SICHERHEITSDATENBLATT

GESCHIRR-REINIGER-PULVER

Seite: 6

**Verzögert auftretende Wirkungen:** Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

**Sonstige Angaben:** Nicht zutreffend.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Ökotoxizität, Werte:** Nicht verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit:** Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulationspotenzial:** Die Zubereitung ist wasserlöslich, eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität:** Wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT Identifizierung:** Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen:** Schädlich für Wasserorganismen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Beseitigungsverfahren:** In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

**Verwertungsverfahren:** Nicht zutreffend.

**Abfallschlüssel Nr:** 20 01 29\*

**Verpackungsentsorgung:** Wie normalen Industrieabfall entsorgen.

**Anmerkung:** Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

**UN-Nummer:** UN3262

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Korr. Bezeichn. des Gutes:** ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.  
(NATRIUMMETASILICAT)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

**Transportklasse:** 8

### 14.4. Verpackungsgruppe

**Verpackungsgruppe:** III

### 14.5. Umweltgefahren

**Umweltgefährlich** Nein

**Meeresschadstoff:** Nein

[Fort.]

# SICHERHEITSDATENBLATT

GESCHIRR-REINIGER-PULVER

Seite: 7

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Bes. Vorsichtsmaßnahmen:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

**Tunnelcode:** E

**Transportkategorie:** 3

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

**Transport:** keine Massengutbeförderung vorgesehen.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

**WGK:** 1 gemäß Verordnung über Anlagen z. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

**Stoffsicherheitsbeurteilung** Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

**Zusätzliche Angaben:** Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 2015/830 erstellt.

\* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Verwendete Abkürzungen: PBT: persistente, bioakkumulierbare, toxische Stoffe vPvB: hoch persistente, hoch bioakkumulierbare Stoffe AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, ATE Acute Toxicity Estimates; bw Body weight, CAS Chemical Abstracts Service;

Einstufung gemäß CLP-Berechnungsmethode

[FORT] Fortsetzung folgt auf nächster Seite. WGK: Wassergefährdungsklasse VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; DNEL derived no effect level; DRM dermal; EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; Eye Dam. Eye Damage – Schwere Augenschäden

Eye Irrit. Eye Irritation – Schwere Augenreizung LC50 median lethal concentration – mittlere letale Konzentration

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

MUS Mouse; N.A.G. nicht anderweitig genannt; RAT Ratte; RBT Rabbit; VOC volatile organic compound; SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte.

Literaturangaben und Datenquellen: Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffhersteller; Gestis-Datenbank; Echa Datenbank; Fachliteratur.

**Sätze aus Abschnitt 2 and 3:** EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

[Fort.]

# SICHERHEITSDATENBLATT

GESCHIRR-REINIGER-PULVER

Seite: 8

**Haftungsausschlußklausel:** Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

